



Frank Sichau MdL
Rechtspolitischer Sprecher

SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen • 40002 Düsseldorf

Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 884 22 94 • Telefax: 0211 - 884 22 90
E-mail: frank.sichau@landtag.nrw.de
Internet: www.spd-fraktion.landtag.nrw.de

Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V.
Herrn
Vorsitzenden
Reiner Lindemann
Martin-Luther-Straße 11
59065 Hamm

Düsseldorf, 09. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Lindemann,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur Justizpolitik vom 18. Januar 2010 an die Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Frau Hannelore Kraft MdL. Frau Kraft hat mich gebeten, Ihnen als rechtspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion zu antworten.

1. Arbeitsbelastung - Was gedenken wir zu tun?

Gerade die nordrhein-westfälische Justiz hat mit der Politik der schwarz-gelben Landesregierung bittere Erfahrungen machen müssen. Das Prinzip "Versprochen gebrochen" ist ein Markenzeichen ihrer Politik. Entgegen der Wahlversprechen von CDU und FDP wurde in der Justiz Personal abgebaut. Beispielhaft dafür steht die Entwicklung der Planstellen bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften. Die Zahl der Planstellen für Beamte, Richter, Staatsanwälte und beamtete Hilfskräfte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwälte soll im Jahr 2010 um 995 niedriger als 2005.

Eine von der SPD geführte Landesregierung wird die Justiz wieder angemessen personal ausstatten, damit niemand durch überlange Verfahrensdauern abgeschreckt wird, seine Rechte zu verteidigen.

2. Amtsangemessene Besoldung - Was beabsichtigen wir?

Wir wollen die Sonderopfer beenden, die die schwarz-gelbe Landesregierung dem öffentlichen Dienst zugemutet hat: die nochmalige Kürzung der Sonderzuwendungen, die verzögerte Besoldungsanpassung im Jahr 2008 und die lückenhafte Übertragung des Tarifergebnisses im Jahr 2009. Im Ergebnis hat die Politik der schwarz-gelben Landesregierung innerhalb kürzester Zeit die Besoldung der Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung und von der Entwicklung im Tarifbereich tief greifend abkoppelt.

Der Forderung des DRB nach einem angemessenen Verhältnis der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten zur Rechtsanwaltschaft und Privatwirtschaft stehen wir zurückhaltend gegenüber. Nach unserem Verständnis orientiert sich die Besoldung im öffentlichen Dienst nach geltendem Verfassungsrecht an anderen Prinzipien als die

Einkommen in der Privatwirtschaft. Hier ist das Alimentationsprinzip von zentraler Bedeutung. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 1977 festgestellt, dass sich die wechselseitigen Ansprüche "... vor allem in anderer Weise gegenüber (stehen), als sich Leistung und Gegenleistung im entgeltlichen Arbeits- und Angestelltenvertrag gegenüberstehen." Insbesondere dieser, aber auch andere Systemunterschiede machen es nach unserer Ansicht auch schwierig, die Angemessenheit der Besoldung durch den Vergleich zu anderen Berufen mit vergleichbarer Qualifikation oder der Besoldung von Richtern im Ausland zu ermitteln.

3. Nachwuchsförderung - Wie wollen wir junge qualifizierte Köpfe für die Justiz gewinnen und fördern?

Der öffentliche Dienst, damit auch die Justiz, steht im Wettbewerb um qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber. Die demografische Entwicklung wird diese Konkurrenz absehbar weiter verschärfen. Wir stimmen deshalb grundsätzlich mit der Forderung ein, dass die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, insbesondere der Berufe des Richters und Staatsanwaltschaft gesteigert werden muss.

Die Absenkung der Besoldung für Berufsanfänger hat nicht nur den Richterdienst und die Staatsanwaltschaften betroffen. Isolierte Lösungen für diese beiden Berufsgruppen sind daher nicht der richtige Weg. Wir wollen durch eine Dienstrechtsreform in Kooperation statt Konfrontation mit den Berufsverbänden den öffentlichen Dienst für junge qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu einer attraktiven beruflichen Option machen. Speziell bezogen auf die Gewinnung von Nachwuchskräften für den Richterdienst haben sich Assessment Center bewährt und sollten weiter ausgebaut werden.

4. Aufwertung der Amtsgerichte - Was beabsichtigen wir zu unternehmen?

Die 130 Amtsgerichte in Nordrhein-Westfalen leisten hervorragende Arbeit. Ausdruck der Wertschätzung für diese ortsnahen Rechtsprechung war unser Widerstand gegen die Zusammenlegung von Amtsgerichten durch die schwarz-gelbe Landesregierung. Im Rahmen des geltenden Besoldungsrechts sowie des haushalterisch möglichen ist aus unserer Sicht die Aufwertung der Direktorenposten für größere Amtsgerichte und die Schaffung weiterer Präsidialgerichte sorgfältig zu prüfen und, wenn möglich, auch durchzuführen. Dies gilt im Übrigen auch für die Verbesserung der Beförderungssituation an den Amtsgerichten.

5. Unabhängigkeit der Fachgerichtsbarkeiten - Was werden wir unternehmen?

Für das Flächenland Nordrhein-Westfalen lehnen wir die Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten ab. Die Sachnähe der spezialisierten Gerichtsbarkeiten hat sich über Jahrzehnte bewährt. Ob die Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten zu Einspareffekten führen wird, ist umstritten und ungewiss. Zu befürchten sind jedoch Einschnitte bei den Rechtsschutzmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger des Landes, wenn Verfahrensordnungen verschiedener Gerichtsbarkeiten zusammengefasst werden.

Nach dem die schwarz-gelbe Landesregierung durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens die Rechtsschutzmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger beseitigt haben, lehnen wir weitere Schritte in diese Richtung entschieden ab. Wir sehen vielmehr in der Schaffung von Justizzentren einen Weg, um zu Synergieeffekten zu kommen.

6. Mitbestimmung - Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Staatsanwaltschaftsvertretung vor Ort beabsichtigen wir?

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes massiv verschlechtert. Eine künftige SPD-

geführte Landesregierung NRW wird die Wiederherstellung bzw. Neuschaffung einer modernen und zeitgemäßen, auf Partizipation, Dialog und gegenseitiges Vertrauen setzende Mitbestimmung für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in NRW zügig nach einer Regierungsübernahme im Jahr 2010 angehen.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, das NRW wieder Mitbestimmungsland Nr. 1 wird! Insbesondere beabsichtigen wir, die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst in der Landesverfassung zu verankern.

Wir haben in der laufenden Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des LPVG eingebracht (Drucksache 14/272). Es soll ermöglicht werden, dass eine Personalvertretung für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei jeder Staatsanwaltschaft eingerichtet wird.

7. Selbstverwaltung der Justiz - Wie werden wir diese Forderung behandeln?

Rechtsstaat bedeutet für uns die unbedingte Achtung der Menschen- und Bürgerrechte durch alle Staatsgewalten, die Gewährleistung einer unabhängigen Justiz und deren Erreichbarkeit für alle. Die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter darf keinesfalls als Privileg verstanden werden, das ihnen in deren eigenem Interesse eingeräumt wird. Sie wird im Interesse der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtssuchenden garantiert. Die Unabhängigkeit als Voraussetzung für die Unparteilichkeit der Richterinnen und Richter garantiert erst die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger vor Gericht und deren Vertrauen in den unseren Rechtsstaat.

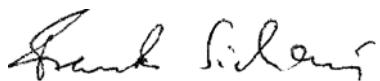
Die SPD setzt sich daher für die Unabhängigkeit der Justiz ein. Nur, wenn die Judikative frei von politischer Einflussnahme ist, kann sie ihrer grundgesetzlichen Stellung als eigenständige dritte Gewalt gerecht werden. Solange das Personalwesen und die Verwaltung der Sachmittel in der Hand der Exekutive liegen, besteht ein Abhängigkeitsverhältnis. Hier muss nach unserer Ansicht über Veränderungen nachgedacht werden.

Unser langfristiges Ziel ist daher eine selbständige Justiz, wie sie in anderen europäischen Ländern längst zum demokratischen Standard gehört. Andere Bundesländer, wie etwa Hamburg und Schleswig-Holstein, beschäftigen sich bereits konkret mit dem Thema "Autonomie der Justiz" und arbeiten an Modellen zu deren Umsetzung. Auch Nordrhein-Westfalen muss hier tätig werden. Die Entwicklung eines speziell auf Nordrhein-Westfalen zugeschnittenen Landesgesetzes zur Selbstverwaltung ist ein Weg, hier vorzugehen. Besser wäre es unserer Meinung nach jedoch, in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern ein tragfähiges Grundmodell zur Selbstverwaltung der Justiz zu entwickeln, welches dann die Länder mittels Justizverwaltungsgesetzen in den Feinheiten an die jeweils vorhandenen Strukturen anpassen können. Auf diese Weise kann dem Spannungsverhältnis zwischen landesspezifischen Anforderungen und dem Risiko der völligen Zersplitterung am besten Rechnung getragen werden. Zudem wird durch die länderübergreifende Zusammenarbeit auch die Gelegenheit geschaffen, sich über Anpassungen bundesrechtlicher Vorschriften auszutauschen, wie etwa das GVG hinsichtlich der Staatsanwaltschaft. Modellkonzepte, wie sie beispielsweise vom DRB und der NRV vorliegen, sollten nach Meinung der SPD nicht nur als Anstoß für eine Diskussion zwischen den Ländern zwecks Entwicklung eines gemeinsamen Grundmodells gesehen werden, sondern innerhalb des Entwicklungsprozesses konkret auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden.

Es ist klar: der Weg zur Selbstverwaltung der Justiz ist langwierig und muss viele Wi-

derstände überwinden. Ohne das Ziel einer so grundlegenden Umgestaltung aus den Augen zu verlieren ist es deshalb unser Anliegen in der kommenden Legislaturperiode pragmatische Schritte einzuleiten, um die Unabhängigkeit der Justiz in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Dazu zählt für uns vor allem, unabhängige Richterwahlauschüsse einzurichten, die auch bei der dienstlichen Beurteilung von Richterinnen und Richtern entscheidend mitwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Sichau